

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter,  
Fachbereich Bildungswissenschaft,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs  
„Pädagogik“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Magdalena Eckes, abk – Staatliche Akademie der Bildenden Künste  
Stuttgart

Herr Prof. Dr. Johannes Kirschenmann, Akademie der Bildenden Künste München

Frau Annette Neal, Waldorfschule Widar Bochum-Wattenscheid

Herr Prof. Dr. Guido Pollak, Universität Passau

Frau Jaqueline Veenker, Universität Vechta

**Vor-Ort-Begutachtung** 04.12.2019

**Beschlussfassung** 13.02.2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>26</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>26</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>27</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	31
3.3.3	Studiengangskonzept .....	32
3.3.4	Studierbarkeit .....	35
3.3.5	Prüfungssystem .....	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	36
3.3.7	Ausstattung .....	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	39
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>40</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>43</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Pädagogik“ wurde am 16.02.2019 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.12.2017 geschlossen.

Am 07.10.2019 hat die AHPGS der Alanus Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Pädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.10.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 30.10.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Pädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrizen (hauptamtliche Lehrende und Lehrbeauftragte)
Anlage 06	Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden und Lehrkräfte für besondere Aufgaben
Anlage 07	Diploma Supplement (deutsch + englisch)
Anlage 08	Bericht zu Auflagenerfüllung und Änderungen im Zeitraum der letzten Akkreditierung
Anlage 09	Bericht Absolvierendenbefragung 2018
Anlage 10	Musterfragebogen Lehrevaluation
Anlage 11	Liste von Lehrforschungsprojekten

Anlage 12	Liste internationaler Kooperationen
Anlage 13	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 14	Bewertungsbericht der letztmaligen Akkreditierung

Folgende Anlagen sind gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst“:

Anlage A	Leitbild
Anlage B	Immatrikulationsordnung
Anlage C	Feststellungsordnung
Anlage D	Evaluationsordnung
Anlage E	Hochschulordnung
Anlage F	Berufungsordnung
Anlage G	Gebührenordnung
Anlage H	Gleichstellungsordnung
Anlage I	Internationalisierungsstrategie
Anlage J	Organigramme-Fachbereiche-Verwaltung-Gremien

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter
Fachbereich	Bildungswissenschaft
Kooperationspartner	Institut für Fachdidaktik (Kassel) Studienzentrum (Mannheim)

Studiengangstitel	„Pädagogik“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienschwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“</li> <li>- Studienschwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“</li> </ul>
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 22 Blockseminare an Wochenenden (Freitag 18.00-21.30 Uhr und Samstag 09.00-18.00 Uhr)</li> <li>- In der Regel acht Blockwochen (Samstagmorgen bis Freitagabend) (s. ausführlich AoF 1)</li> </ul>
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 4 Studien- und Prüfungsordnung)
Workload im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 756 Stunden Selbststudium: 2.164 Stunden Praxis: 80 Stunden
Workload im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 660 Stunden Selbststudium: 2.190 Stunden Praxis: 150 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	16 CP Studienschwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ 25 CP Studienschwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“
Anzahl der Module	Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“: 13 Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“: 12

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007
erstmalige Akkreditierung	Erstakkreditierung 20.08.2007
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	34 (17 je Studienschwerpunkt)
Anzahl Studienanfänger*Innen	Jahrgänge 2012-2018 insgesamt: 197 (im Schnitt 28 pro Studienjahr) Im neuen Jahrgang (2019): 41
Anzahl bisherige Absolvierende	Aus den Jahrgängen 2012-2015:: 47 (s. Antrag 1.6.6); seit Antragsabgabe weitere 5 Absolvierende aus JG 2016 Alle Absolvierenden seit 2010 (JG 2007-2016): 128 (davon 58 aus „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ und 70 aus „Pädagogische Praxisforschung“)
Studiengebühren	241,- € monatlich, 1.386,- € pro Semester (vgl. Anlage G) Immatrikulationsgebühr: Einmalig 250,- €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Pädagogik“ wurde am 24.07.2012 bis zum 30.09.2019 ohne Auflagen letztmalig akkreditiert.

Der Masterstudiengang „Pädagogik“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.06.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Änderungen, die im Zeitraum der letzten Akkreditierung vollzogen wurden sind in der Anlage 08 abgebildet. Sie beziehen sich auf die Empfehlungen die in der letzten Akkreditierung ausgesprochen wurden sowie auf die Änderung des Studiengangtitels von „Pädagogische Praxisforschung“ in „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ und damit verbundene Anpassungen in Modultiteln.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt (vgl. Anlage 07). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der

Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der konsekutive Masterstudiengang „Pädagogik“ ist in Teilzeit konzipiert und richtet sich im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ primär an Personen, die sich auf Grundlage ihres Erststudiums für eine Unterrichtstätigkeit an Waldorfschulen oder Fachschulen für Erzieher qualifizieren wollen. Im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ richtet sich der Masterstudiengang primär an Personen, die zum Zeitpunkt des Studiums in entsprechenden Berufsfeldern bereits tätig sind. Die Präsenzzeit findet in Blockwochen und Wochenendseminaren statt, um eine parallele Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Der Studiengang wird in den zwei Studienschwerpunkten „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ und „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ angeboten. Sieben Module in einem Umfang von 56 CP, die beiden Schwerpunkten gemeinsam sind, fokussieren die Herausbildung waldorfpädagogischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Fähigkeiten als allgemeine Qualifikationsziele. Eine Übersicht zu den gemeinsam zu studierenden Modulen findet sich im Modulhandbuch (Anlage 01).

Im Zentrum des Studienschwerpunkts „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ steht eine vertiefte und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Reform- und Waldorfpädagogik vor dem Hintergrund aktueller erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse. Der Studienschwerpunkt bietet die zwei Vertiefungsmöglichkeiten a) allgemeinbildende Schulen und b) Erwachsenenbildung. Er qualifiziert Absolventinnen und Absolventen entsprechend für eine Unterrichtstätigkeit (Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Oberstufenlehrerin/Oberstufenlehrer, Dozentin/Dozent) an Schulen (insbesondere an Waldorfschulen und reformpädagogisch geprägten Schulen) bzw. an Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher (insbesondere mit waldorfpädagogischem Schwerpunkt)“ (Antrag 1.3.2), Berufskollegs oder als Dozent für Waldorfkindergartenseminare.

Im Zentrum des Studienschwerpunkts „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ steht die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und die Entwicklung und Durchführung berufsfeldspezifischer

Forschungsprojekte. Der Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ qualifiziert „Berufstätige in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Feldern, die über eine entsprechende akademische Qualifizierung verfügen, [...] sich akademisch im Themenfeld der Praxisforschung weiter[z]uqualifizieren“ (ebd.). Die zwei Themenbereiche a) Schule und Gesellschaft und b) Kindheit und Gesellschaft werden den Studierenden ab dem Wintersemester 2019/2020 nicht mehr als Vertiefungsmöglichkeiten zur Wahl gestellt, „weil sich gezeigt hat, dass bei der Heterogenität der Bereiche, in denen die Studierenden beruflich verortet sind, eine individuelle Vertiefung besser zum Qualifikationsprofil beiträgt und auch studienorganisatorisch besser zu bewerkstelligen ist“, so die Antragstellerin (AoF 11).

Im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ werden pädagogische und didaktische Kompetenzen bezogen auf den Primar, Sekundar- bzw. Tertiärbereich vermittelt, die die Studierenden dazu befähigen, Unterricht planen, analysieren, evaluieren und reflektieren zu können. Die Vermittlung der Fachdidaktik ist in den Modulen „Fachdidaktik“ I und II verortet und unterscheidet sich in den beiden Fächern, die gewählt werden müssen. Die Studierenden erwerben fachdidaktische Kompetenzen in den Fächern Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Geographie, Deutsch oder Geschichte (in Kassel) und in den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch (in Mannheim) (s. AoF 1). Die fachdidaktischen Ansätze und Modelle differenzieren sich je nach Unterrichtsfach und Schulform. Die Studierenden lernen darüber hinaus „Möglichkeiten der Diagnose und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und Methoden der forschenden Erkundung des Handlungsfeldes Schule in seinen unterrichtlichen wie erzieherischen Aufgaben“ kennen (Antrag 1.3.3). Für den Schwerpunkt „Erwachsenenbildung“ ist das Handlungsfeld Schule nicht relevant. Für diese Studierenden findet eine „eigene Zielgruppenanalyse (Diagnostik) statt, die sich dann speziell und vertieft auf die von ihnen später zu Unterrichtenden bezieht (d.h. also in der Regel Menschen mit Mittlerer Reife und erster Berufserfahrung ab 20 Jahren aufwärts) (AoF 2).

Der Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ ist stärker forschungsorientiert und „soll die Studierenden dazu befähigen, ihr berufliches Handeln wissenschaftlich zu reflektieren, zu evaluieren und zu optimieren“ (Antrag 1.3.3). Anhand empirischer Forschungsprojekte sollen Studierende qualifiziert werden, pädagogische, soziale und therapeutische Fragestellungen an ihr eigenes Berufsfeld zu richten und

wissenschaftlich zu untersuchen und auszuwerten. Die Fähigkeit zur kritischen Reflexion ihres professionellen Handelns in Verbindung mit den Ergebnissen der Forschungsfragen versetzt die Studierenden in die Lage, individuelle Handlungsmuster zur Verbesserung der eigenen Berufspraxis anzupassen und somit zur Weiterentwicklung ihres Berufsfeldes beizutragen.

Das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind im Leitbild der Hochschule als ein zentrales Ziel aller Studiengänge verankert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die künstlerischen Module und die Auseinandersetzung mit kultur- und bildungsphilosophischen Themen gefördert, die speziell im Modul „Studium Generale“ zum Tragen kommen. Einem Studiengang, der im Bildungssektor verankert ist, und die Förderung von Jugendlichen, Kindern und Erwachsenen zum Gegenstand hat, ist das gesellschaftliche Engagement als Qualifikationsziel inhärent.

Gemäß der Absolventinnen- und Absolventenbefragung von 2018 (n = 36) sind die ehemaligen Studierenden sowohl mit der wissenschaftlichen Befähigung und im Besonderen mit dem Erwerb personaler Kompetenzen weitgehend zufrieden oder sehr zufrieden. Ebenso werden die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns sowie der Gewinn pädagogischer Handlungskompetenz als positiv bewertet. Gemäß den Verbleibstudien der Hochschule, sind ca. 90 % der Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ in Waldorfschulen tätig. Die verbleibenden 10 % sind an staatlichen Schulen, oder in anderen pädagogischen Einrichtungen, wie in der Jugendhilfe oder offenen Ganztagsbetreuung tätig. Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Pädagogische Praxisforschung“ münden zumeist in die Bereiche ein, in denen Sie bei Immatrikulation auch tätig waren, i.d.R. in Waldorfschulen, im Kindergartenbereich, im heilpädagogischen Bereich, in der Jugendhilfe oder in therapeutischen Berufen.

Der Bedarf an Lehrenden an Waldorfschulen ist groß und zeigt nach Angaben des Bundes der Waldorfschulen eine steigende Tendenz an. Gleiches gilt für die Fachschulen und Seminare mit waldorfpädagogischem Schwerpunkt nach Auskunft der Vereinigung der Waldorfkindergärten. Darüber hinaus ist insbesondere in Nordrhein-Westfalen der Bedarf an Lehrenden der Pädagogik an anderen Schultypen ebenfalls hoch, sodass ein Quereinstieg plausibel erscheint. Ferner konstatiert die Hochschule, dass der Erwerb von Forschungskompetenzen vor

dem Hintergrund einer zunehmenden Professionalisierung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Bereichen zunehmend an Relevanz gewinnt. Die Aussichten der Studierenden, eine Erwerbstätigkeit auszunehmen, sind aus Sicht der Hochschule als gut zu betrachten.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studienschwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ 13 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Insgesamt sind im Studienschwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ zwölf Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen, wobei das Wahlpflichtmodul Waldorfpädagogische Grundlagen nach individuellen Voraussetzungen und Präferenzen des Studierenden durch Waldorfpädagogik im Dialog ersetzt werden kann. Das Studium Generale besteht aus einem eigenen festen Studienprogramm. Im Studienschwerpunkt „Waldorfpädagogik/ Schule und Unterricht“ wird ein Modul nicht in zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen (Fachdidaktik 2). Die Hochschule erläutert in den Anmerkungen der AoF, dass Mobilitätsfenster bisher nicht genutzt wurden, jedoch im Individualfall trotzdem genutzt werden können. Im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ durchlaufen die Studierenden im 4. Semester ein vierwöchiges Schulpraktikum im Umfang von 80 Stunden. Im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ absolvieren die Studierenden im vierten Semester ein Lehrforschungsprojekt im Umfang von 150 Stunden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Grundlagen</b>			
1	Erziehung und Bildung I	1-2	10
2	Erziehung und Bildung II	3	10
3	Waldorfpädagogische Grundlagen (Schwerpunkt Praxisforschung: wahlweise Waldorfpädagogik im Dialog)	2/4	8
4	Studium Generale I	1-2	6
5	Studium Generale II	3-4	6
6	Studium Generale III	5-6	6

7	Gesellschaftliche Kontexte pädagogischen Handelns	5	10
<b>Schwerpunkt Waldorfpädagogik / Schule und Unterricht</b>			
8	Didaktik, Unterricht und Forschung	1	8
9	Fachdidaktik 1 (1. Fach / Klassenlehrer)	1-2	12
10	Waldorfpädagogik im Dialog	4/6	10
11	Fachdidaktik 2 (2. Fach / Klassenlehrer)	3-5	12
12	Schulpraktikum	3-4	6
13	Masterarbeit	6	16
<b>Schwerpunkt Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern</b>			
8	Einführung in die Praxisforschung	1	6
9	Datengewinnung in der Praxisforschung	2	8
10	Datenanalyse in der Praxisforschung	3	8
11	Lehrforschungsprojekt	4	10
12	Masterarbeit	5-6	32
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Beschreibungen der Module im Modulhandbuch (Anlage O1) enthalten Informationen zu: Modulnummer, Modulbezeichnung, Name des/der Modulverantwortlichen, Modulart, Leistungspunkte, Workload (unterteilt in Präsenz- und Selbstlernzeit sowie ggf. Praxiszeit), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Unterrichtssprache, Inhalte und Qualifikationsziele, Art der Lehrveranstaltung, Lern- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls sowie empfohlene Literatur.

Die Module „Waldorfpädagogische Grundlagen“ und „Waldorfpädagogik im Dialog“ (jeweils fünf CP), „Gesellschaftliche Kontexte pädagogischen Handelns“ (zehn CP), „Einführung in die Praxisforschung“ (sechs CP), „Datengewinnung in der Praxisforschung“ (acht CP), „Datenanalyse in der Praxisforschung“ (acht CP) sowie die ersten beiden Module des Studium Generale (jeweils sechs CP) sind polyvalent mit dem Studiengang „Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst“ sowie den Masterstudiengängen „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ und „Heilpädagogik Entwicklung-Forschung-Leitung“. Studie-

rende des Masterstudiengangs „Pädagogische Praxisforschung“, der in Zusammenarbeit mit dem Rudolf Steiner University College Oslo (Norwegen) angeboten wird, besuchen im Umfang von 102 CP die Veranstaltungen des Schwerpunkts „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“.

Beiden Studienschwerpunkten gemeinsam sind sieben Module (s.o.), in welchen über den gesamten Studienverlauf die inhaltlichen Grundlagen für Theorien und Modelle der Erziehungswissenschaft, der Reform- und Waldorfpädagogik, der Lernpsychologie sowie für anthropologische und soziologische Aspekte von Erziehung, Lernen und Bildung gelegt werden. Dabei sind Organisationsentwicklung und der Qualitätssicherung sowohl in schulischen als auch kindheitspädagogischen Institutionen sowie Aspekte der Philosophie- und Ideengeschichte insbesondere mit Bezug zur Erkenntnistheorie, Anthropologie und Ethik Bestandteile der gemeinsamen Module.

Im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ erwerben die Studierenden zu Beginn des Studiums Grundlagen der pädagogischen Praxisforschung, der allgemeinen Didaktik und der Besonderheiten des Berufsbildes der Waldorflehrerin bzw. des Waldorflehrers. Aufbauend darauf wird im 3. und 4. Semester das „Schulpraktikum“ vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Abhängig von der Wahl der Fächer (s. AoF 8) erfolgt die spezifische fachdidaktische Ausbildung vom 1. bis 5. Semester durchgehend. Die Masterarbeit besteht entweder in der Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsreihe von vier bis sechs Schulstunden in einem der beiden gewählten Unterrichtsfächer oder je einer Unterrichtsreihe in beiden Unterrichtsfächern, der Dokumentation und Reflexion der Unterrichtspraxis, die vor der jeweiligen Unterrichtsreihe (je 8 bis 12 Schulstunden) lag sowie der schriftlichen Dokumentation und Erläuterung, theoretischen Kontextualisierung sowie kritischen Reflexion der Unterrichts- und Forschungsergebnisse. Alternativ kann die Masterarbeit in der Bearbeitung einer theoretischen Fragestellung erfolgen. Dabei erfolgt eine selbstständige Planung und Reflexion einer Forschungsfragestellung aus einem erziehungswissenschaftlichen, schulpädagogischen oder bildungsphilosophischen Themenfeld sowie die schriftliche Ausarbeitung und Erläuterung der Forschungsfrage, theoretische Kontextualisierung, Begründung des methodischen Verfahrens sowie kritische Reflexion der Forschungsergebnisse. Die Masterarbeit wird in 40 bis 60 Minuten präsentiert und mündlich verteidigt.

Im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ baut der Kompetenzerwerb semesterweise aufeinander auf. Die Studierenden erwerben im ersten Semester eine Einführung in die Praxisforschung, die die wissenschaftstheoretischen Grundlagen verschiedener Forschungsansätze und die Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Forschung umfasst. Darauf aufbauend wird im Modul „Datengewinnung in der Praxisforschung“ eine exemplarische Datenerhebung mittels qualitativer oder quantitativer Verfahren vorgenommen, die im dritten Semester im Modul „Datenanalyse in der Praxisforschung“ exemplarisch analysiert werden. Im vierten Semester führen die Studierenden ein Forschungsprojekt durch, in welchem die erworbenen Kompetenzen in der Praxis angewendet werden (s. ausführlich AoF 6). Die Masterarbeit wird im fünften und sechsten Semester im Rahmen des Moduls „Forschungsdesign und Durchführung der Masterarbeit“ (32 CP) erstellt und in einem Kolloquium verteidigt. „Auf die Forschungswerkstätten und Kolloquien zur Entwicklung des Forschungsdesigns und Besprechung des Standes der Masterarbeit entfallen 4 CP, weitere 2 CP auf ‚Akademisches Schreiben‘ und ein Spezialseminar, auf die Masterarbeit 25 CP, die Präsentation 1 CP“ (s. AoF 9). Im Rahmen einer Forschungswerkstatt konzipieren die Studierenden selbstständig ein Forschungsprojekt, das in Form der Masterarbeit „gemäß den Gepflogenheiten wissenschaftlichen Schreibens in die erziehungswissenschaftliche Diskussion eingebettet werden soll“ (Antrag 1.3.4).

Die Module „Fachdidaktik I und II“ werden in Teilen am Institut für Fachdidaktik in Kassel durchgeführt. „Das Institut für Fachdidaktik bietet zu einzelnen Unterrichtsfächern (Naturwissenschaften, Deutsch, Geschichte u.a.) und auch zu dem Bereich Klassenlehrerin und Klassenlehrer an Waldorfschulen fachdidaktische Veranstaltungen an. Das Institut übernimmt allein die organisatorische Verantwortung, die akademische Verantwortung liegt bei der Alanus Hochschule und deren Hochschullehrenden und Lehrbeauftragten, die die Veranstaltungen durchführen“ (Antrag 1.1.2), so die Hochschule. Am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität (IWII), welches Teil des Fachbereichs Bildungswissenschaft ist und ein Studienzentrum der Hochschule in Mannheim darstellt, werden fachdidaktische Veranstaltungen zu den Fremdsprachen (Englisch, Französisch) angeboten. Die organisatorische Einbeziehung dieser Standorte und die Unterstützung der Studierenden ist in den AoF 1 beschrieben.

Im Studiengang sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten sowie Veranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung von Praxisphasen vorgesehen. Die Lehrformen zielen auf die Vermittlung einer forschenden Haltung ab. Kunstbezogene Veranstaltungen stellen eine Besonderheit der Hochschule dar, die Konzepte „zu Sprach- und Sprecherziehung, bildnerisches Gestalten in Farbe und mit anderen Materialien sowie die waldorfgenuine Bewegungskunst der Eurythmie“ (Antrag 1.2.4) enthalten und i.d.R. durch eine künstlerische Präsentation abgeschlossen werden.

Die Hochschule verwendet die Lehr-Lernplattform „Moodle“, über die den Studierenden Lehr-Lernmaterialien sowie aktuelle Informationen (Informationen aus dem Prüfungsamt bzw. der Studierendenverwaltung, Stundenpläne oder Modulbeschreibungen) zur Verfügung gestellt werden.

Die Studiengänge sind mit einem hohen Praxisbezug konzipiert. Im Studienschwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ absolvieren die Studierenden im 3. und 4. Semester das Modul „Schulpraktikum“, welches sechs CP und im 4. Semester ein vierwöchiges Praktikum in einem Umfang von 80 Stunden umfasst. Das Modul beinhaltet ein Einführungsseminar im dritten Semester und ein Begleitseminar im vierten Semester, wodurch die Studierenden in die Lage versetzt werden „kleinere Unterrichtseinheiten exemplarisch zu planen und nach Erprobung im Praktikum systematisch, d.h. unter Kenntnis von Merkmalen ‚guten‘ Unterrichts, kritisch zu reflektieren und zu bewerten“ (Antrag 1.3.4). Der Praxisbezug im Studienschwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ wird insbesondere durch das Modul „Lehrforschungsprojekt“ (zehn CP) im vierten Semester hergestellt (s. ausführlich AoF 6).

Nach Angaben der Hochschule ist der Studiengang auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Relevante internationale Forschungsergebnisse, die entweder aus internationaler Literatur stammen oder die die Lehrenden durch internationalen Austausch sammeln, werden in die Lehre miteinbezogen. In Form von Lehraufträgen sind internationale Lehrende in den Studiengang eingebunden (s. Antrag 1.2.8). Im Studienschwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ sind Vertiefungsmodule kompatibel mit dem Masterstudiengang „Educational Research“ des Rudolf Steiner University College Oslo, wodurch Auslandsaufenthalte erleichtert werden.

In der Internationalisierungsstrategie (Anlage I) der Hochschule sind vier Leitziele in Bezug auf Internationalisierung beschrieben, die (1) die Weiterentwicklung des Bildungsgedankens der Hochschule umfassen sowie (2) den Aufbau von Synergien durch die Konzentration auf fachbereichsübergreifende Kooperationsprojekte, (3) die Förderung von internationalen Maßnahmen im Kontext von Innovation, Qualität der Lehre, Forschung und Administration und (4) die Kompetenzentwicklung der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen zur beruflichen Verortung in der globalisierten (Arbeits-)Welt umschließen. Die Hochschule pflegt derzeit 31 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (s. Anlage 12).

Ein konkretes Mobilitätsfenster wird von der Hochschule lediglich für das Modul „Schulpraktikum“ empfohlen. Da der Großteil der Studierenden beruflich tätig ist, werden Aufenthalte an anderen Hochschulen kaum wahrgenommen. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, werden über das International Office unterstützt. Sowohl Direktaustausche als auch die Teilnahme am ERASMUS-Programm sind möglich. Ferner schreibt die Hochschule für kurzfristige Auslandsaufenthalte PROMOS-Stipendien aus, die über den DAAD zur Verfügung gestellt werden.

Eine Wiederholung der studienbegleitenden Modulprüfungen ist gemäß § 20 der SPO (Anlage 04) einmal möglich. Eine zweite Wiederholung ist nur für höchstens drei studienbegleitende Prüfungen möglich. Die Präsentation der Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wurde die Masterarbeit nicht bestanden, kann diese einmal mit einem neuen Thema (s. AoF 10) wiederholt werden. Der schriftliche Teil kann einzeln nicht wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der SPO geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse können gemäß § 12 Abs. 6 auf das Studium angerechnet werden. Eine Gleichwertigkeitsprüfung wird durch den Fachbereich in einem einheitlichen Verfahren vorgenommen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 22 der SPO.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Studiengang wird gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) zugelassen, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt. Zusätzlich müssen Bewerbende ein beglaubigtes Zeugnis (ausländische Zeugnisse sind durch einen vereidigten Übersetzer ins Deutsche zu übertragen), ein Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, einen Krankenversicherungsnachweis sowie ggf. ausreichende Sprachnachweise einreichen. Über die Zulassung zum Studium entscheiden Beauftragte des Fachbereichs Bildungswissenschaft auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und eines mindestens 30-minütigen Bewerbungsgesprächs, in dem die persönliche Eignung insbesondere mit Bezug zu den Kriterien Studienmotivation, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit festgestellt werden soll.

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Dem Antrag sind eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (Anlage 05) sowie ein „Profil zu den Lehrenden“ (Anlage 06) beigelegt. Die Lehrverflechtungsmatrix beschreibt Titel/Qualifikation der Lehrenden, Denomination/Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie Lehrermäßigung und Sonstiges, wie die Betreuung von Abschlussarbeiten. Des Weiteren werden Module, in denen gelehrt wird, sowie die Lehrverpflichtung im vorliegenden Studiengang und in weiteren Studiengängen angezeigt.

Im Studiengang ist unter Volllast eine Lehrbelastung von 52,5 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester vorgesehen. 43,5 SWS werden von hauptamtlichen Lehrenden erbracht. Das entspricht 82,9 % der Lehre im Studium. Neun SWS werden von Lehrbeauftragten gelehrt. Die professorale Lehre beträgt mit 31 SWS 59 %.

Die Berufung der Lehrenden erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) genehmigten Berufsordnung (Anlage F) der Hochschule.

Im Rahmen von Symposien bietet die Hochschule ihren Lehrenden individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus können Lehrende zu reduzierten Kosten über das Weiterbildungsinstitut „Alanus Werkhaus“ eine Auswahl an Weiterbildungsmaßnahmen nutzen. Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen werden von der Hochschule übernommen. Die Hochschule unterstützt ausdrücklich Co-Teaching Angebote, die disziplinübergreifend angelegt sind und die neue Lehrende an der Alanus Hochschule integrieren. Ferner ist eine Kooperation mit dem Netzwerk Hochschuldidaktik eingeleitet worden. Mitarbeitenden aus der Verwaltung werden ebenso Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Weiteres Personal ist für Aufgabenbereiche im Fachbereichssekretariat (2 VZÄ), Studienverwaltung und -beratung (4 VZÄ), Prüfungsamt (2 VZÄ), International Office (1 VZÄ), Studienfinanzierung (0,5 VZÄ) sowie Qualitätssicherung (1 VZÄ) zuständig (s. ausführlich Antrag 2.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem von der Hochschule vorgelegten Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (s. Anlage 13).

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden auf dem Campus II der Alanus Hochschule in Alfter statt, der 2009 in Betrieb genommen wurde. Das Seminargebäude des Campus verfügt über 14 Unterrichtsräume, darunter sechs Seminarräume, die 15, 25, 35, 45, 50 und 55 Personen Platz bieten. Alle Räume können jedoch nach Absprache und Reservierung durch alle Fachbereiche genutzt werden. Dem Fachbereich Bildungswissenschaft ist zusätzlich ein eigener Seminarraum für 20 Personen zugeteilt. Für besondere Veranstaltungen stehen Atelierräume des Campus II zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über zwei vollausgebaute Bibliotheken (Standort Alfter und Standort Mannheim). Bücher und Medien werden an beiden Standorten fortlaufend auf dem neusten Stand gehalten. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Fernleihe angeboten. Die Bibliothek in Alfter ist seit September 2009 auf dem Campus II angesiedelt und umfasst insgesamt 29.132 Medien (Bücher,

E-Books, Zeitschriften, Non-Book-Medien) Die Bibliothek arbeitet mit der Software Bibliothecaplus der Firma OCLC und verfügt über fünf lizenzierte Arbeitsplätze. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind wie folgt:

- Mo. 9.00 bis 16.00 Uhr
- Di. geschlossen
- Mi. 9.00 bis 16.00 Uhr
- Do. 9.00 bis 16.00 Uhr
- Fr. 9.00 bis 18:30 Uhr
- Sa. 11.00 bis 15.00 Uhr an Samstagen mit berufsbegleitenden Lehrveranstaltungen, in der Regel zweimal im Monat.

Studierende können über das Recherche-Tool OPAC in den Katalogen der Alanus Hochschule sowie der umliegenden wissenschaftlichen Bibliotheken wie z.B. der Universitätsbibliothek Bonn, Universitätsbibliothek Köln, Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln u.v.a.), sowie der öffentlichen Bibliotheken (z.B. Stadtbibliothek Köln, Stadtbibliothek Bonn) als auch über den KVK (Karlsruher virtueller Katalog) in den Bibliotheksverbänden in ganz Deutschland recherchieren. Ein Fernleihsystem ist an der Hochschule etabliert. Über die Digitale Bibliothek (DigiBib) können die Studierenden nach Literatur suchen und Bestellungen bzw. Vormerkungen vornehmen. Die Hochschule kooperiert mit der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wodurch es den Studierenden möglich ist, „die Bibliotheken an den Standorten Bonn, Rheinbach und Sankt Augustin kostenlos zu benutzen. Dies umfasst Ausleihe sowie präsenze Nutzung von Medien und Online-Datenbanken“ (ebd.). Die Universitätsbibliothek Bonn hat „2.273.000 Bücher und Zeitschriftenbände, 23.523 lizenzierte elektronische Zeitschriften im Online-Zugriff und 5.139 laufende Zeitschriften in gedruckter Form“ in ihrem Bestand. „Die Studierenden der Alanus Hochschule sind bei der Nutzung mit wenigen Ausnahmen den Studierenden der Universität Bonn gleichgestellt“ (ebd.).

Den Studierenden stehen 40 Arbeitsplätze, acht PCs, der Bibliothek Benutzerkatalog, der auch campus-fern genutzt werden kann, sowie ein Kopiergerät zur Verfügung. Auf dem gesamten Campus kann auf das WLAN zugegriffen werden. An der Hochschule ist ein PC-Pool mit 50 Arbeitsplätzen vorhanden. Alle Räume der Hochschule verfügen über Wireless-LAN und Netzwerkanschlüsse.

In den Unterrichtsräumen stehen Beamer, Whiteboards bzw. Wandtafeln, Flipcharts, Overheadprojektor sowie mobilen, interaktiven Präsentationstafeln (Smartboards) ausgestattet.

Dem Fachbereich stehen pro Jahr Finanzmittel von 30.000 € für Hilfskräfte und 25.000 € für Sach- und Investitionsmittel zur Verfügung. Über Drittmittelwerbungen wurden im Jahr 2017 ca. 690.000 € gewonnen.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Qualitätssicherung wird im Studiengang durch die Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, des Studienerfolgs und der Verwaltungsprozesse vollzogen. Die Evaluationsverfahren sind in der Evaluationsordnung (Anlage D) geregelt. Das Rektorat und die/der Referentin/Referent für Qualitätssicherung verantworten in enger Absprache mit den Fachbereichen die Durchführung der Evaluationsmaßnahmen an der Hochschule. Die/der Referentin/Referent für Qualitätssicherung, der Vorsitzende der Evaluationskommission und die beauftragte Person des Rektorats trägt „dafür Sorge, dass die Ergebnisse aller Evaluationsprozesse und die daraus entstehenden Aufgaben für den Regelkreislauf der Qualitätssicherung entsprechend dokumentiert und weiter verfolgt werden“ (Antrag 1.6.1).

Die Fachbereiche stellen jeweils eine/n Evaluationsbeauftragte/n, der oder die die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluationen gewährleistet und mindestens einmal im Jahr im Fachbereich sowie in der Evaluationskommission über die Ergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen berichtet. Pro Jahr erstellen die Evaluationsbeauftragten einen Evaluationsbericht. „Dieser enthält eine Bewertung über die Auswahl der angewendeten Evaluationsinstrumente und die Durchführung der Evaluation, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren sowie die abgeleiteten Maßnahmen in anonymisierter Form“ (Antrag 1.6.2).

Auf Studiengangsebene werden Evaluationen des Curriculums und der Studienorganisation sowie des Lehrpersonals durchgeführt. Lehrveranstaltungen werden schriftlich oder mündlich ausgewertet (vgl. Anlage 10). Wesentliche Aspekte hierbei sind z.B. Klarheit der inhaltlichen Anforderungen und Ziele, Bewertung der didaktischen Methoden, Gesamtzeitaufwand (Workload) und Gesamtzufriedenheit. Im Kontext der monatlichen Studiengangsbesprechungen

werden die Rückmeldungen der Studierenden regelmäßig diskutiert und reflektiert.

Die Hochschule führt Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch, die Fragen zur Zufriedenheit mit dem Studium, dem Verbleib und zur Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kompetenzen zum Gegenstand haben. Für den Studiengang „Pädagogik“ wurden zuletzt 2018 eine Befragung durchgeführt. Die Befragung richtete sich an alle bisherigen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, von welchen 36 eine Rückmeldung gaben, „13 aus dem Schwerpunkt Schule und Unterricht sowie 23 aus dem Schwerpunkt Praxisforschung“ (Anlage 09). Die Befragung umfasst die Oberthemen „Zufriedenheit mit dem Studium“, „Kompetenzerwerb durch das Studium und die Umsetzung im Beruf“, „Vorbereitung auf den Beruf durch das Studium“ und „Abschließende Gesamtschätzung“. Zusammenfassend sind die Ehemaligen des Studiengangs in Bezug auf alle Aspekte zufrieden oder eher zufrieden.

Die Hochschule führt eine Statistik über die Bewerbenden- sowie Absolventinnen- und Absolventenzahlen, getrennt nach Studienjahr, Geschlecht und Nationalität. Diese schließt Informationen zu den Abbruchzahlen ein. In den AoF 7 sind Überlegungen der Hochschule bezüglich der stark divergierenden Aufnahmezahlen in den beiden Studienschwerpunkten im Zeitraum der letzten Akkreditierung ausgeführt.

Die Hochschule beschreibt in Anlage 08 den Umgang mit Empfehlungen, die in der letzten Akkreditierung ausgesprochen sowie größere Änderungen, die seit 2012 vorgenommen wurden. Des Weiteren werden geplante Änderungen genannt, die ab dem Wintersemester 2019/2020 greifen sollen (s. AoF 11).

Informationen zum Studiengang sind auf der Homepage der Hochschule sowie über Moodle einsehbar. Des Weiteren stehen den Studierenden eine allgemeine Informationsbroschüre, der Studienverlaufsplan, die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, spezielle Informationsblätter zu einzelnen Prüfungsleistungen (z.B. Studien- bzw. Abschlussarbeiten) und zu Verwaltungsabläufen (z.B. An- und Abmeldung zu bzw. von Prüfungen) digital und in Print zu Verfügung.

Die Hochschule verfügt über eine allgemeine sowie eine fachspezifische Studienberatung. Die Studierenden können darüber hinaus die hauptamtlich Lehrenden während der Sprechstunden sowie über E-Mail oder das Sekretariat erreichen.

Die Hochschule verfügt über eine Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität (Anlage H). An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte mit 20 Stunden pro Woche vorhanden, die als Ansprechperson für alle Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit fungiert.

Die Räumlichkeiten der Hochschule sind teilweise barrierefrei konzipiert. Im Fall eines speziellen Unterstützungsbedarfs aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung ist die Hochschule bestrebt, individuell auf die Bedürfnisse dieser Personen einzugehen.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Alanus Hochschule wurde im Jahr 1973 als Hochschule der musischen und bildenden Künste gegründet (und versteht sich heute als eine Hochschule für Kunst und Gesellschaft). Bedeutende Schritte waren laut Antragstellerin die staatliche Anerkennung im Jahr 2002 und der damit verbundene Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010. Die Hochschule strebt im Jahr 2020 die institutionelle Reakkreditierung an (Antrag 3.1.1).

Die Hochschule betreibt zwei Studienstandorte in Alfter und in Mannheim, die organisatorisch und inhaltlich eng miteinander verbunden sind. Zum November 2018 sind 1.518 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, wovon 351 Studierende auf das Studienzentrum Mannheim entfallen (Antrag 3.1.1).

Der Fachbereich Bildungswissenschaft der Alanus Hochschule wurde im Jahr 2006 gegründet und ist mit derzeit 57 Mitarbeitenden der größte Fachbereich der Hochschule. Der Fachbereich Bildungswissenschaft umfasst folgende fünf Institute am Standort Alfter und ein weiteres Institut am Studienzentrum Mannheim:

- Institut für Erziehungswissenschaft und empirische Bildungs- und Sozialforschung (BW 1)
- Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung (BW 2)

- Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie (BW 3)
  - Institut für Kindheitspädagogik (BW 4)
  - Institut für philosophische und ästhetische Bildung (BW 5)
  - Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität (BW 6)
- Standort Mannheim

In seinen gegenwärtigen pädagogischen Studiengängen am Standort Alfter

- Kindheitspädagogik (Bachelor of Arts)
- Pädagogik (Master of Arts)
- Pädagogische Praxisforschung (Master of Education, in Kooperation mit dem Rudolf Steiner University College Oslo)
- Lehramt für Gymnasium und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst (Master of Education)
- Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung (Master of Arts)

studieren zurzeit (November 2018) insgesamt 276 Personen.

Im Studiengang Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship (Bachelor of Arts) am Institut für Philosophie und Ästhetische Bildung studieren zurzeit 91 Personen.

Am Standort Mannheim studieren in den Studiengängen

- Waldorfpädagogik (Bachelor of Arts)
- Heilpädagogik (Bachelor of Arts)
- Waldorfpädagogik (Master of Arts)

zurzeit (November 2018) 351 Personen.

Insgesamt sind somit zurzeit (November 2018) 718 Studierende am Fachbereich Bildungswissenschaft eingeschrieben.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Pädagogik“ (Master of Arts) fand am 04.12.2019 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Maststudiengangs „Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Magdalena Eckes, abk – Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Herr Prof. Dr. Johannes Kirschenmann, Akademie der Bildenden Künste München

Herr Prof. Dr. Guido Pollak, Universität Passau

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Annette Neal, Waldorfschule Widar Bochum-Wattenscheid

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Jaqueline Veenker, Universität Vechta

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu

berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, Fachbereich Bildungswissenschaft, angebotene Studiengang „Pädagogik“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Die Studierenden können zwischen den Schwerpunkten „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ oder „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ wählen. Der gesamte Workload beträgt in beiden Schwerpunkten 3.000 Stunden. Er gliedert sich im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ in 756 Stunden Präsenzstudium, 80 Stunden Praktikum und 2.164 Stunden Selbststudium. Im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ gliedert sich der Workload in 660 Stunden Präsenzstudium, 150 Stunden Praktikum und 2.190 Stunden Selbststudium.

Der Studiengang ist in 13 (Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht) und in zwölf (Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern) Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Dem Studiengang stehen insgesamt 34 Studienplätze pro Jahr (17 je Schwerpunkt) zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum

Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007. Im Studiengang werden Gebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.12.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.12.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme gestellt:

- Exemplarische Masterarbeiten, die das gesamte Notenspektrum abbilden.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der konsekutive Masterstudiengang „Pädagogik“ ist auf sechs Semester in Teilzeit konzipiert und richtet sich i.d.R. an Personen, die bereits über berufliche Erfahrungen verfügen. Er wird in den zwei Studienrichtungen „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ sowie „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ angeboten, die jeweils 64 CP umfassen. Die Module „Erziehung und Bildung“ (20 CP), „Waldorfpädagogische Grundlagen“ (8 CP), „Studium Generale“ (18 CP) und „Schule und Gesellschaft“ (10 CP) sind beiden Studienrichtungen gemeinsam und beinhalten pädagogische, waldorfpädagogische und geisteswissenschaftliche Qualifikationsziele. Die Gutachtenden gelangen im Zuge der Vor-Ort-Begutachtung zu der Ansicht, dass die polyvalente Struktur des Masterstudiengangs vor dem Hintergrund einer heterogenen Studierendengruppe zielführend ist, um Studierenden eine individuelle, auf ihre

professionelle Vorausbildung ausgerichtete Profilbildung zu ermöglichen. Gleichzeitig birgt der übergreifende Ansatz die Gefahr, dass es im Studiengang bezogen auf die Qualifikationsziele der einzelnen Schwerpunkte zu unscharfen inhaltlichen Profilabgrenzungen und qualifikatorischen Vermengungen kommt, was die angezielte Berufsfeldorientierung belasten kann. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass sich eine deutlichere Profilierung der einzelnen Qualifikationsbereiche abbildet.

Im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ werden die zwei Vertiefungen „Allgemeinbildende Schulen“ und „Erwachsenenbildung“ angeboten. Der Schwerpunkt „Allgemeinbildende Schulen“ qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen in erster Linie für eine Lehrtätigkeit an Waldorfschulen als Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer (Klassenstufen 1. bis 8.) oder als Oberstufenlehrerin bzw. -lehrer (Klassenstufen 9. bis 13.). Eine Lehrtätigkeit an durch andere reformpädagogische Ansätze und Konzepte geprägten Schulen ist ebenso möglich. Nach Einschätzung der Gutachtenden vermittelt der Studiengang dem Ausbildungsziel adäquate theoretische und didaktisch-methodische Qualifikationen, um eine solche Lehrtätigkeit aufzunehmen. Die Vertiefung „Erwachsenenbildung“ wird seit dem Wintersemester 2017/2018 angeboten. Die Hochschule reagierte mit Einführung dieser Vertiefung auf Bedarfe aus der Praxis, insbesondere aus dem Bereich der waldorfpädagogischen Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher, den sog. Waldorferzieherseminaren, in denen ein erheblicher Mangel an Fachschullehrenden vorherrscht. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Vertiefung „Erwachsenenbildung“ nicht das gesamte Feld der „Andragogik“ abdeckt und die Bezeichnung dadurch für die Studierenden irreführend sein kann. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher nachdrücklich, das begrifflich-konzeptionelle Verständnis, die didaktische Ausrichtung und die Berufsfeldorientierung der Vertiefung „Erwachsenenbildung“ resp. „Andragogik“ zu klären und zu präzisieren.

Der Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ richtet sich an Personen, die i.d.R. bereits über professionelle Qualifikationen in einem pädagogischen Bereich verfügen – setzt diese aber nicht zwingend voraus – (nach Angaben der Hochschule beläuft sich die Zahl der Studierenden, die eine parallele Berufstätigkeit ausüben, bei > 90 %). Der Schwerpunkt ist darauf ausgerichtet, diese bereits vorhandenen pädagogischen Handlungskompetenzen mit wissenschaftlichen Methoden zu untersu-

chen, insbesondere in den Forschungsprojekten, in welchen empirische Forschungs- und/oder Evaluationsmethoden zum Tragen kommen. Die Gutachtenden würdigen das übergreifende Ziel des Schwerpunkts, das darin besteht, die sowohl auf disziplinäre Theoriebildung sowie auf diverse Handlungspraxen bezogene Professionalisierung der Pädagogik durch eine deutliche Forschungsorientierung voranzutreiben. Die Gutachtenden empfehlen vor diesem Hintergrund, dass das zugrunde gelegte Verständnis von „Professionalität“ resp. „Professionalisierung“ unter Bezug auf den sozialwissenschaftlichen Professionalisierungsdiskurs schärfer konturiert wird.

Mit Blick auf das Modulhandbuch sprechen die Gutachtenden für beide Schwerpunkte die Empfehlung aus, die Themenbereiche „Diagnostik“ und „Inklusion“ in der Pädagogik systematischer in den Lehrveranstaltungen zu verankern, um insbesondere die auf Kriterien von Professionalität bezogenen Anforderungen an „Diagnostik“ und „Inklusion“ zu schärfen und sichtbarer zu machen. Bezogen auf das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Niveau geforderte „Wissenschaftliche Selbstverständnis / Professionalität“ regen die Gutachtenden an, die Herausbildung einer professionellen Identität deutlicher im Modulhandbuch, ggf. durch ein eigenständiges Modul, auszuweisen. Darüber hinaus regen die Gutachtenden an, dass die im Modulhandbuch an mehreren Stellen beschriebenen „Merkmale guten Unterrichts“ überdacht werden sollten. Anstelle eines normativen Verständnisses „guten Unterrichts“ sollte Unterricht nach Meinung der Gutachtenden einem multiperspektivischen und auf Reflexion basierenden Verständnis folgen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist der im Leitbild der Hochschule beschriebene ganzheitliche Ansatz, der in den Studiengängen umgesetzt werden und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen soll, klar im Masterstudiengang „Pädagogik“ erkennbar. Die Gutachtenden heben vor diesem Hintergrund das Studium Generale positiv hervor, das durch den Einbezug soziologischer, philosophischer und künstlerischer Themengebiete auf einen allgemeinbildenden und fachübergreifenden Kompetenzerwerb abzielt. Die Module „Studium Generale und Kunst 1: Philosophie- und Kunstgeschichte“ und „Studium Generale und Kunst 2: Erkenntniswissenschaft und Ethik“ sind als Basis für das Modul „Studium Generale und Kunst 3: Goethe und Steiner“ angelegt. Vor diesem Hintergrund regen die Gutachtenden an, in den Modulbeschreibungen eine klarere inhaltliche Kontextualisierung bezogen auf Goethe und Steiner

durchzuführen. Das gesellschaftliche Engagement ist dem übergreifenden Qualifikationsziel des Studiengangs inhärent.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich der Studiengang an Qualifikationszielen. Er vermittelt den Studierenden nach Meinung der Gutachtenden eine wissenschaftliche Befähigung, die sich am Level 7 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert. Nach Meinung der Gutachtenden befähigt der Studiengang dazu, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, was sich auch in den positiven Evaluationsergebnissen zur Einmündung der Graduierten in den Arbeitsmarkt widerspiegelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Masterstudiengang „Pädagogik“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 13 bzw. zwölf Module vorgesehen, die alle zu studieren sind. Pro Studienjahr werden im Studium 60 CP vergeben. Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) abgeschlossen.

Ein CP entspricht gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) einem Workload von 25 Stunden.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung bedingt, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Der Masterstudiengang wird in Teilzeit in durchschnittlich (pro Semester) fünf Blockseminaren an Wochenenden sowie in ein bis zwei Blockwochen angeboten. Die Klientel sind i.d.R. lebenserfahrene Menschen, die zumeist schon einen professionellen Hintergrund in einem pädagogischen Tätigkeitsfeld mitbringen. Die zwei Studienbereiche „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ sowie „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ sprechen daher zwei unterschiedliche Interessenten und Interessentinnen an. Während Absolventinnen und Absolventen im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ qualifiziert werden, selbständig Unterricht an i.d.R. Waldorfschulen oder reformpädagogisch orientierten Schulen (Vertiefung „Allgemeinbildende Schulen“) bzw. an Waldorferzieherseminaren oder anderen erwachsenbildnerischen Institutionen, wie Volkshochschulen oder Berufskollegs (Vertiefung „Erwachsenenbildung“), durchzuführen, ist der Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ darauf ausgerichtet, pädagogisches Handeln mit den eingeführten Güterkriterien für quantitative und qualitative Forschung verpflichteten Methoden und Instrumenten zu untersuchen bzw. kriterial zu evaluieren und damit zur Professionalisierung der Tätigkeitsbereiche beizutragen. Die Module zu Waldorfpädagogik und Erziehungswissenschaften sowie das Studium Generale bilden die Klammer der beiden Schwerpunkte über das gesamte Studium hinweg, wodurch ein kontinuierlicher Austausch unter den Studierenden stattfindet.

Im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ zielen die schwerpunktspezifischen Module auf die Vermittlung empirischer Forschungsmethoden. Im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ werden Module zu Didaktik, Fachdidaktik sowie Waldorfpädagogik angeboten. Die Module zu Fachdidaktik sind abhängig davon, ob die Studierenden (1) Klassenlehrerinnen und -lehrer oder (2) Oberstufenlehrerinnen und -lehrer werden wollen. Im (1) Fall wird die fachdidaktische Ausbildung am Lehrer- bzw. Lehrerinnenseminar in Kassel abgehalten. Im (2) Fall absolvieren die Studierenden ebenfalls fachdidaktische Module in Kassel für die Fächer Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Geographie, Deutsch und Geschichte an Waldorfschulen. Am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität (IWII), welches Teil des Fachbereichs Bildungswissenschaft ist und ein Studienzentrum der Hochschule in Mannheim darstellt, werden fachdidaktische Veranstaltungen zu den Fremdsprachen Englisch, Französisch und

Spanisch angeboten. Die akademische Verantwortung an diesen Standorten obliegt der Alanus Hochschule. In der Vertiefung „Erwachsenenbildung“ besuchen die Studierenden in den Modulen Fachdidaktik 1 und 2 die gleichen Veranstaltungen, wobei sich Fachdidaktik 1 auf das Fach „Kindheitspädagogik“ und Fachdidaktik 2 auf das Fach „Inklusionspädagogik“ bezieht. Diese Seminare finden geblockt an der Alanus Hochschule am Standort Alfter statt.

Im Studiengang werden im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ im Modul „Lehrforschungsprojekt“ empirische Forschungsprojekte in einem Umfang von 10 CP durchgeführt, die die wissenschaftliche Untersuchung eines Tätigkeitsbereichs der Pädagogik zum Gegenstand hat und eine Praxisphase von 150 Stunden vorsieht. An der Hochschule finden vor- und nachbereitende Veranstaltungen statt. Das Modul wird mit einem Forschungsbericht abgeschlossen, der in einem Kolloquium präsentiert wird. Die Ausgestaltung der Praxisphase wird von den Gutachtenden positiv gewürdigt.

Im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ wird das Modul „Schulpraktikum“ angeboten, in welchem die Studierenden mindestens fünf Hospitationen bzw. Unterrichtsbeobachtungen an Waldorfschulen absolvieren sowie mindestens eine Unterrichtseinheit eigenständig durchführen. Als Teil der Waldorfbewegung verfügt die Hochschule über ein großes Netzwerk an Praxis-einrichtungen im In- und Ausland, welches die Studierenden nutzen können, um Praktikumsplätze zu suchen. Das Praktikum umschließt vier Wochen bzw. 80 Stunden und beinhaltet ein Einführungsseminar im dritten Semester sowie ein Begleitseminar im vierten Semester. Während des Praktikums erstellen die Studierenden ein Portfolio, in welchem der Lernfortschritt dokumentiert wird. Vor Ort beschreibt die Hochschule die Organisation und Betreuung der Studierenden während des Praktikums sowohl von Seiten der Hochschule als auch in der Praxiseinrichtung. Den Studierenden werden in der Praxisstelle Mentoren und Mentorinnen zur Seite gestellt, Unterrichtsbesuche von Seiten der Lehrenden der Hochschule erfolgen auf Wunsch der Studierenden. Die Gutachtenden gelangen zu der Einschätzung, dass das Praktikum gemäß den Beschreibungen der Hochschule adäquat strukturiert ist. Sie empfehlen der Hochschule jedoch, die Organisation des Praktikums bspw. in einem Praxiskonzept zu dokumentieren. Dabei sollten insbesondere auch die Anforderungen der Hochschule an die Qualifikationen der Mentoren und Mentorinnen in der Praxiseinrichtung verankert sein.

Darüber hinaus erscheint den Gutachtenden der Titel des Moduls „Schulpraktikum“ als unpassend, da die Studierenden in der Vertiefung „Erwachsenenbildung“ das Praktikum nicht an Schulen, sondern in Institutionen der Erwachsenenbildung durchlaufen. Zudem sollten Institutionen und Tätigkeitsbereiche für das Praktikum in der Vertiefung „Erwachsenenbildung“ präzisiert werden.

Der Modulaufbau des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden in beiden Schwerpunkten angemessen und das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachtenden so gestaltet, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können.

Vor dem Hintergrund beobachtbarer soziokultureller Transformationsprozesse legen die Gutachtenden der Hochschule nahe, über die Rolle des Digitalen im Lehren und Lernen nachzudenken.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig unter § 5 der Prüfungsordnung (SPO) geregelt. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Über die Zulassung zum Studium entscheiden Beauftragte des Fachbereichs Bildungswissenschaft auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und eines mindestens 30-minütigen Bewerbungsgesprächs, in dem die persönliche Eignung insbesondere mit Bezug zu den Kriterien Studienmotivation, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit festgestellt wird.

Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 12 der SPO geregelt. Weiter ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse in der SPO § 12 Abs. 6 beschlusskonform ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der SPO § 22.

Das Modul „Fachdidaktik (2. Fach / Klassenlehrer)“ erstreckt sich über drei Semester und wird nicht innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen, was sich mobilitätshindernd auswirken könnte. Die Hochschule erläutert, dass aufgrund

der Studierendenklientel Aufenthalte in anderen Studiengängen bisher nicht gewünscht waren. Sie versichert jedoch, dass in einem solchen Fall Absprachen getroffen würden, die eine Mobilität im Studiengang möglich macht.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Meinung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP, wird in Teilzeit angeboten und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Die Studierenden des Masterstudiengangs berichten von einer angenehmen Atmosphäre im Fachbereich und einer guten Betreuungs- und Beratungssituation. Die Studierenden erläutern vor Ort, dass die Organisationsstruktur des Studiengangs die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium zulässt. Gemäß den Evaluationsergebnissen der Hochschule sind die Studierenden zum überwiegenden Teil sehr zufrieden mit den Studienbedingungen und der zu erbringenden studentischen Arbeitsbelastung.

Über den Studienverlaufsplan sind die Studierenden in der Lage, ihre Studienplangestaltung langfristig anzulegen. Darüber hinaus werden die Studierenden über die im Semester abzulegenden Prüfungen zu Beginn eines jeden Semesters informiert und es gibt spezielle Informationsblätter zu einzelnen Prüfungsleistungen und Verwaltungsabläufen, wie das An- und Abmelden von Prüfungen. Die Gutachtenden werten die Beratungs- und Betreuungsnangebote an der Hochschule als positiv. Das Zulassungsverfahren wird ebenfalls als adäquat erachtet. Den Gutachtenden erscheint die Prüfungsdichte und -organisation geeignet und belastungsangemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden aus Sicht der Gutachtenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Insgesamt sind im Studium zwölf bzw. 13 Modulprüfungen vorgesehen: Folgende Prüfungsformen werden im Studium angewendet: Klausur, Mündliche Prüfung, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Reflexionsbericht, Referate sowie die Masterthesis und ein zur Masterthesis zugehöriges Kolloquium. Wiederholungen von Modulprüfungen sowie der Masterarbeit sind in der SPO § 20 geregelt. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Modulprüfungen wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich unter § 22 der SPO.

Die Genehmigung und Rechtsprüfung der SPO liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Wie unter Kriterium 3 beschrieben, werden die Module Fachdidaktik I und II teilweise am Institut für Fachdidaktik in Kassel angeboten. Das Institut übernimmt lediglich die organisatorische Verantwortung, die akademische Verantwortung liegt bei der Alanus Hochschule und deren Hochschullehrenden und Lehrbeauftragten, die die Veranstaltungen durchführen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Eine förmliche Erklärung der Alanus Hochschule über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ liegt vor.

Die Studierenden können die Bibliothek der Hochschule in Alfter sowie in Mannheim nutzen. Des Weiteren steht den Studierenden die „Digitale Bibliothek“ der Hochschule zur Verfügung, durch welche die Studierenden kostenfrei auf rele-

vante Online-Zeitschriften-Datenbanken sowie lizenzierte Fach- und Volltextdatenbanken zugreifen können. Es bestehen Kooperationen zwischen der Hochschule und der Universität Bonn sowie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, wodurch es Studierenden möglich ist, auf Medien dieser Bibliotheken kostenfrei zuzugreifen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek in Alfter sind Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00-16.00 Uhr und Freitag von 09.00-18 Uhr. Dienstag hat die Bibliothek geschlossen. Zweimal im Monat hat die Bibliothek Samstag von 11.00-15.00 Uhr geöffnet.

Insgesamt sind im Studiengang bei Vollaustattung 52,5 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester vorgesehen. Im Studiengang lehren insgesamt 19 Lehrende hauptamtlich, davon 14 Professorinnen und Professoren und weitere fünf wissenschaftliche Mitarbeitende. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang liegt bei 31 SWS pro Semester, dies entspricht 59 % an der gesamten Lehre. Neun SWS pro Semester werden von Lehrbeauftragten gelehrt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Meinung der Gutachtendengruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen und sächlichen Ausstattung gesichert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung bietet die Hochschule den Lehrenden in Form von Symposien sowie dem Weiterbildungsinstitut „Alanus Werkhaus“. Eine Kooperation mit dem Netzwerk Hochschuldidaktik ist eingeleitet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Informationsbroschüre, die auf der Homepage zum Download bereitsteht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bezogen auf den Studiengang stützt sich das Qualitätssicherungssystem in erster Linie auf Evaluationsverfahren, die Lehrevaluationen, Studierendenbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, die Erhebung des studentischen Workloads sowie die Bewertung des Lehrpersonals inkludieren. Darüber hinaus werden Zusammenhang und Aufbau der Module sowie die Studienorganisationen evaluiert. Im Rahmen der Fachgebietskonferenzen werden Anregungen, insbesondere aus den Reihen der Studierenden, aufgegriffen und in den zweimal im Jahr stattfindenden Klausurtagungen bearbeitet. Organisations- und Entscheidungsstrukturen sind in einer Evaluationsordnung dokumentiert. Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden schriftlich oder mündlich durchgeführt, dabei werden Zufriedenheit mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen, mit den Lehrenden sowie die studentische Arbeitsbelastung eruiert.

Die Fachbereiche verfügen über eine/n Evaluationsbeauftragte/n, der/die Durchführung der Evaluationen gewährleistet und einmal im Semester im Fachbereich sowie in der Evaluationskommission über die Ergebnisse und die notwendigen Maßnahmen berichten. Pro Jahr erstellen die Evaluationsbeauftragten einen Evaluationsbericht, der den Gutachtenden vorlag.

Wesentliche Änderungen, die sich im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung und auf Basis der qualitätssichernden Instrumente ergeben haben, beziehen sich in erster Linie auf die Herausnahme der Vertiefung „Schule und Gesellschaft“ und „Kindheit und Gesellschaft“ im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“, weil sich gezeigt hat, dass bei der Heterogenität der Bereiche, in denen die Studierenden beruflich verortet sind, eine individuelle Vertiefung besser zum Qualifikationsprofil beiträgt. Ferner wurden Studieninhalte zu reformpädagogischen Ansätzen in das Modulhandbuch aufgenommen und auf Anreiz einer Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Vertiefung „Erwachsenenbildung“ geschaffen. Zudem wurde die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen und besetzt. Aus Sicht der Gutachtenden sind die durchgeführten Maßnahmen sinnvoll und tragen zur Weiterentwicklung des Studiengangs bei. Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu der Einsicht, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements zur Verbesserung des Studiengangskonzepts beitragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der Masterstudiengang ist ein curricular verfasster, durch eine Prüfungsordnung geregelter und auf einen akademischen Abschluss ausgerichteter Studiengang in Teilzeit. Die Organisation in Wochenblöcken und am Wochenende soll eine parallele berufliche Tätigkeit sowie Familie und Studium möglich machen. Dem besonderen Profilanpruch des Masterstudiengangs entsprechend wurden die Kriterien unter Berücksichtigung des besonderen Profilanpruchs angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachtenden haben zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule über eine Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität, sowie eine zehnköpfige Kommission, die aus einer weiblichen Vertreterin und einem männlichen Vertreter der Statusgruppen des Senats besteht, verfügt. Die Kommission wählt den/die Gleichstellungsbeauftragte/n. Darüber hinaus ist an der Hochschule eine inklusionsbeauftragte Person sowie eine Schwerbehindertenvertretung vorhanden. Die vorgenannte Ordnung beinhaltet die Berücksichtigung geschlechtergerechter und inklusiver Sprache, um Vielfalt sichtbar zu machen. Die Gutachtenden empfehlen, alle relevanten Ordnungen und Dokumente auf die Anwendung geschlechtergerechter Sprache zu überprüfen.

Bezogen auf das Studium sollen Schwangerschaft, Elternschaft, Behinderung sowie die Betreuung pflegebedürftiger Haushaltsangehöriger sich nicht nachteilig auf Studium und Studienabschluss auswirken. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sind Nachteilsausgleiche im Zulassungs- und Prüfungsverfahren sowie Beratungsangebote vorgesehen. Die Hochschule verzeichnet unter den Angestellten einen Frauenanteil von über 50 %. Im Bereich der Professuren liegt der Frauenanteil bei 40 %.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Den Gutachtenden bot sich sowohl in der Aufbereitung der Unterlagen sowie in der von der Hochschule konstruktiven Aufnahme der von den Gutachtenden geäußerten Anregungen und Empfehlungen ein positives Bild des Studiengangs. Die polyvalente Struktur des Studiengangs sowie die vielen Inhalte, Vertiefungen und Schwerpunktlegungen werden als grundsätzlich zielführend betrachtet, um insbesondere den heterogenen Bildungsvoraussetzungen der Studierenden zu begegnen. Im Sinne des Leitbilds der Hochschule wird im Studiengang insbesondere auch durch das Studium Generale, in welchem geisteswissenschaftliche Themen behandelt werden, der Auftrag einer ganzheitlichen Bildung deutlich. Die Gutachtenden haben ein motiviertes und engagiertes Kollegium wahrgenommen, das geeignete Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Lehre vorhält. Die Studierenden berichten von guten Beratungs- und Betreuungsstrukturen an der Hochschule. Darüber hinaus wertschätzen die Gutachtenden, dass an der Hochschule – vom Rektorat bis zu den Studierenden – ein reflektierter Umgang mit den waldorfpädagogischen Ansätzen im Studiengang gepflegt wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Pädagogik“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Verständnis und der Begriff der Vertiefung „Erwachsenenbildung“ sollte überdacht und präzisiert werden.

- Das zugrunde gelegte Verständnis von „Professionalität“ resp. „Professionalisierung“ unter Bezug auf den sozialwissenschaftlichen Professionalisierungsdiskurs sollte im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ schärfer konturiert werden.
- Die Themenbereiche „Diagnostik“ und „Inklusion“ in der Pädagogik sollten systematischer in den Lehrveranstaltungen verankert werden, um insbesondere die professionellen Kriterien, die der „Diagnostik“ und der „Inklusion“ zugrunde liegen, zu schärfen und sichtbarer zu machen.
- Bezogen auf das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Niveau geforderte „Wissenschaftliche Selbstverständnis / Professionalität“ sollte die Herausbildung einer professionellen Identität deutlicher im Modulhandbuch, ggf. durch ein eigenständiges Modul, ausgewiesen werden.
- Die im Modulhandbuch an mehreren Stellen beschriebenen „Merkmale guten Unterrichts“ sollten überdacht werden. Anstelle eines normativen Verständnisses „guten Unterrichts“, sollte Unterricht einem multiperspektivischen und auf Reflexion basierenden Verständnis folgen.
- Eine klarere inhaltliche Kontextualisierung in den Modulbeschreibungen der Module „Studium Generale und Kunst 1: Philosophie- und Kunstgeschichte“ und „Studium Generale und Kunst 2: Erkenntniswissenschaft und Ethik“ sollten bezogen auf das auf beide Module aufbauende Modul „Studium Generale und Kunst 3: Goethe und Steiner“ erfolgen.
- Die Organisation des Praktikums im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ sollte, bspw. in einem Praxiskonzept, dokumentiert werden. Dabei sollten insbesondere auch die Anforderungen der Hochschule an die Qualifikationen der Mentoren und Mentorinnen in der Praxiseinrichtung verankert sein.
- Der Titel des Moduls „Schulpraktikum“ sollte umbenannt werden, da die Studierenden in der Vertiefung „Erwachsenenbildung“ das Praktikum nicht an Schulen, sondern in Institutionen der Erwachsenenbildung durchlaufen.
- Institutionen und Tätigkeitsbereiche für das Praktikum in der Vertiefung „Erwachsenenbildung“ sollten präzisiert werden
- Vor dem Hintergrund beobachtbarer soziokultureller Transformationsprozesse legen die Gutachtenden der Hochschule nahe, über die Rolle des Digitalen im Lehren und Lernen nachzudenken.
- Alle relevanten Ordnungen und Dokumente sollten auf die Anwendung geschlechtergerechter Sprache überprüft werden.



## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020**

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.12.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Pädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.06.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.